

Beschlussvorlage

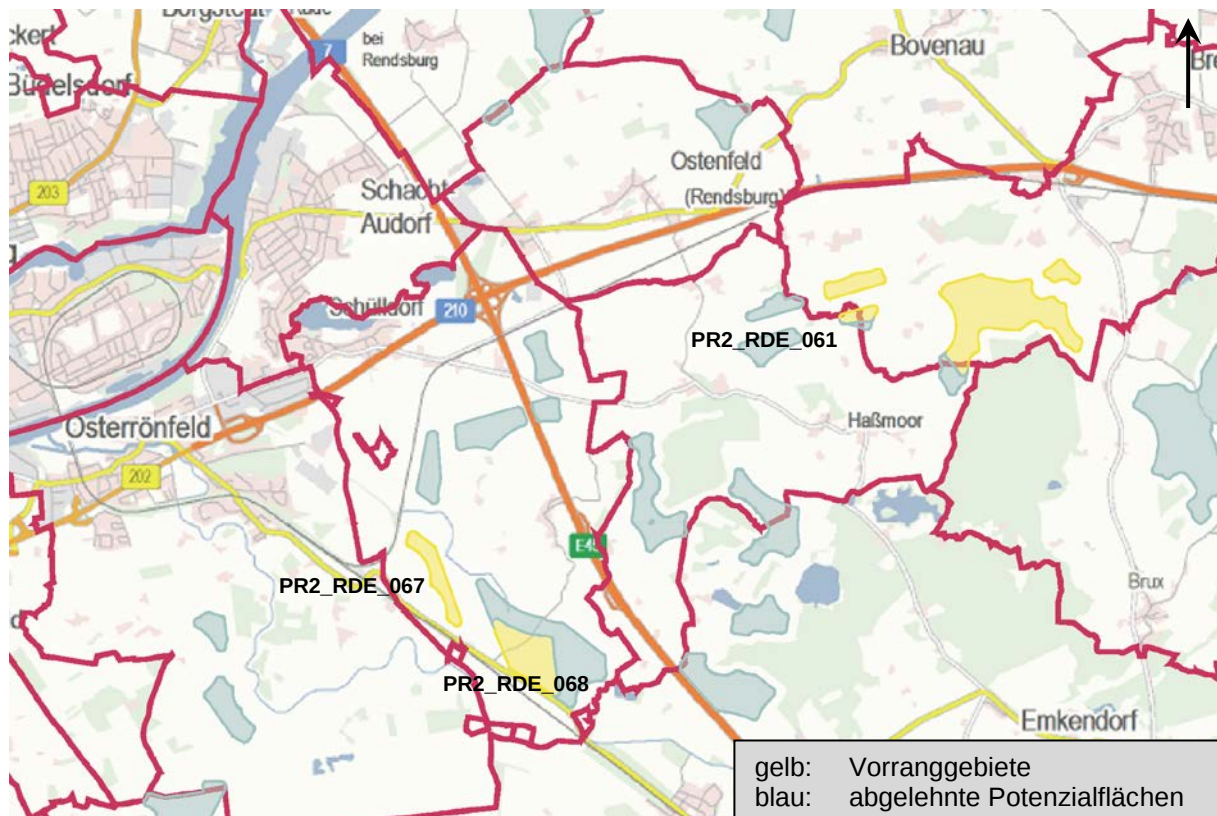
**zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Mittwoch, 26. September 2018**

Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des 2. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Die Nachbargemeinden Osterrönfeld, Haßmoor, Ostenfeld und Schülldorf haben im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie den 1. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Am 21.08.2018 hat die Landesregierung den 2. Entwurf der vorstehenden Pläne beschlossen. Alle relevanten Karten und Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren werden im Online-Portal BOB-SH zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme über das vorstehende Online-Portal besteht ab dem 04.09.2018 bis zum 03.01.2019.

Der 2. Entwurf des Regionalplanes, Sachthema Wind, (Planungsraum II, Stand August 2018) sieht für die Nachbargemeinden Schülldorf, Haßmoor, Ostenfeld und Osterrönfeld folgende Planung vor:



Quellenangabe: NordGIS i. V. m. <https://bolapla-sh.de/verfahren/d0471ca9-a124-11e8-bc52-0050568a04d7/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>

Das Vorranggebiet PR2_RDE_061, teilweise gelegen im Gemeindegebiet Haßmoor, wurde in verkleinerter Form übernommen. Die Flächengröße vermindert sich daher von 42,3 ha auf

17,4 ha. Das Vorranggebiet PR2_RDE_067, gelegen im Gemeindegebiet Schülldorf, wurde gegenüber dem 1. Planentwurf unverändert mit einer Flächengröße von 16,8 ha als Vorranggebiet übernommen. Ebenfalls im Gemeindegebiet Schülldorf gelegen, wurde das Vorranggebiet PR2_RDE_068 in geänderter Abgrenzung übernommen. Die Flächengröße vermindert sich von 86,6 ha auf 33,2 ha. Zu allen weiteren Ausführungen und Erläuterungen wird auf die online zur Verfügung gestellten Planunterlagen verwiesen.

Um konstruktiv und fachlich fundiert wichtige Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des 2. Entwurfes der Teilfortschreibung des LEP 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) vorzubringen, wird verwaltungsseitig empfohlen, dass dem bereits beauftragten Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe die Überprüfung der Pläne, insbesondere die durch die Landesplanung erfolgte Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme vom 23.06.2017, im Rahmen einer Auftragserweiterung erteilt wird. Gleichlautende Beschlüsse sollen in den Gemeindevertretersitzungen der Gemeinden Osterfeld, Haßmoor und Osterrönfeld eingeholt werden. Nach der Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 27.09.2018 soll die Auftragserweiterung unverzüglich erteilt werden.

Mit Rücksicht auf das enge Zeitfenster einer möglichen Stellungnahme sowie die Wichtigkeit der Angelegenheit erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Beratung und Beschlussfassung direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Angesichts der bereits umfassend ausgearbeiteten gemeindlichen Stellungnahme vom 23.06.2017 werden die Kosten für die Überprüfung auf unter 9.000,00 EUR brutto geschätzt. Die Kosten sollen voraussichtlich an die bisherige Aufteilung angelehnt werden (10 % Osterrönfeld, 15 % Osterfeld, 30 % Haßmoor und 45 % Schülldorf). Die anteiligen Aufwendungen für die Gemeinde Schülldorf belaufen sich insofern auf ca. 4.050,00 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2018 im Produktsachkonto 03/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, „Planungskosten Innenbereich, F-Plan, Gebietsentwicklung“) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie der 2. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III, betreffend das Gemeindegebiet Schülldorf, und die Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme vom 23.06.2017 durch das Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung überprüft und ggf. eine ergänzende Stellungnahme unter Berücksichtigung des neuen Kriterienkataloges abgegeben wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die erforderliche Auftragserweiterung zusammen mit den Gemeinden Osterfeld, Haßmoor und Osterrönfeld zu erteilen. Das Prüfungsergebnis soll spätestens zu Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2018 vorliegen.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke